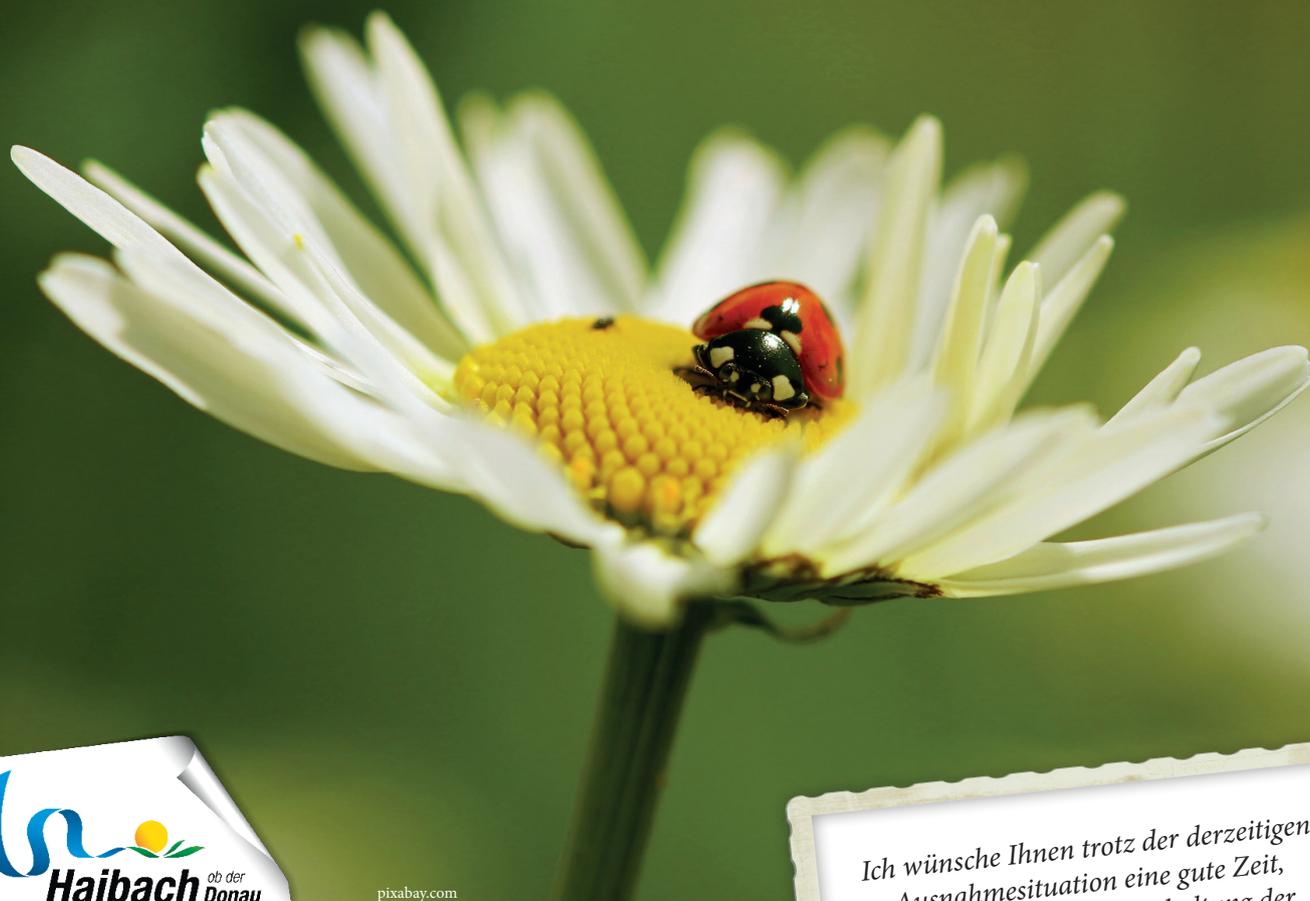


Nachrichten

Amtliche Mitteilung der Gemeinde



01/2020



pixabay.com

*Ich wünsche Ihnen trotz der derzeitigen
Ausnahmesituation eine gute Zeit,
in der wir uns unter Einhaltung der
verordneten Schutzmaßnahmen
weiterhin mit Achtsamkeit begegnen.*

Ihr Bürgermeister Franz Straußl

Aus der Gemeindestub'n	2 - 3
Aus der Region	4 - 5
Bürgerservice	6 - 7
Veranstaltungen, Ärztedienst	8



Aus der Gemeindestub'n

Die Coronavirus-Pandemie hat uns alle in eine andere Lebenssituation gebracht. Manche haben eine schwierige Zeit hinter sich oder wurden in ihrer Arbeitssituation beschränkt oder arbeitslos. Zuhause mussten wir, ob wir dies gewohnt waren oder nicht, näher zusammenrücken, denn der Alltag setzt sich auf einmal ganz anders zusammen. Diese für unsere Generation als schwierig darstellende Situation zu meistern, bedarf großer Disziplin. Wir bedanken uns für diese Disziplin bei der Einhaltung der verordneten Maßnahmen!

Danke auch den Nahversorgern, den Essens- und Hauszustellern unserem Arzt Dr. Bruckner und vor allem auch jenen, die Besorgungen von Lebensmitteln und die Zustellung/Abholung von Medikamenten für bzw. an die Gemeindebürger - auch außerhalb der Familie - übernommen haben.

Erfreulich ist, dass es den Eltern in dieser schweren Zeit möglich war, die Kinder zu Hause zu betreuen, um die Ansteckungsgefahr hintanzuhalten. Dank der Lehrerinnen, Pädagoginnen, der Gemeindemitarbeiter und Betreuerinnen ist es gelungen, in allen

Bereichen (allen voran Volksschule und Kindergarten) die Infrastruktur wieder herzustellen bzw. aufrecht zu erhalten.

Es ist nicht nur das schöne Ambiente, sondern vor allem auch das Miteinander in der Bevölkerung, das unsere Gemeinde auszeichnet!

Es ist aber auch die Qualität und Regionalität der Produkte, welche die Landwirte und Unternehmer in der Region anbieten.

Gerade jetzt sollten wir daran denken und regional handeln bzw. kaufen!

Seit 15. Mai 2020 können wir regionale Produkte in besonderer Atmosphäre auch wieder in den Haibacher Gaststätten genießen.

Eine Einkehr bei den Gastronomen ist auch ein Zeichen von Wertschätzung der hohen Qualität, die unsere Gastronomie- und Nächtigungsbetriebe bieten.

Damit wir weiterhin (halbwegs) gut durch die Krise kommen, ersuchen wir, auch in den nächsten Wochen bzw. Monaten die vorgegebenen Regelungen einzuhalten.

Hinweis: Veranstaltungen wie das Dorffest sind aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Covid-19 bis auf Weiteres abgesagt.



Coronavirus-Infos
erhalten Sie am Gemeindeamt
oder immer top aktuell auf
www.haibach-donau.at

Gemeinderatssitzung, 11. März

> Erneuerung der Elektrotechnik bei der Kläranlage

Der Auftrag zur Erneuerung wurde an die Firma DOMA Elektro Engineering GmbH aus Hohenzell mit einer Angebotssumme von € 289.910,77 Netto vergeben.

> Jugendtaxi – Ausweitung der Förderberechtigten

Seit 1.1.2020 gelten beim Land OÖ. neue Förderrichtlinien beim Bezugsalter. So wurde das Alter der Förderberechtigten von 21 Jahren auf 26 Jahre angehoben. Diese Anhebung wurde auch für Haibach beschlossen.

> Müller Umwelttechnik – Adaption zum Werkvertrag vom 9. März 2004

Die Fa. Müller Abfallprojekte GmbH aus Weibern ist für die Erfüllung der Erfordernisse nach dem OÖ. Bodenschutzgesetz 1991, sowie die agrartechnische Beratung bei der landwirtschaftlichen Verwertung von

Klärschlamm in der Gemeinde Haibach zuständig. Die anfallenden Schlämme in der Kläranlage haben eine gute Qualität. Das Honorar wurde nun mit € 8,-/t Frischmasse Netto mit Wertsicherung nach dem VPI festgelegt. Diese Art der Klärschlammbehandlung ist nach wie vor die günstigste Variante für die Gemeinde.

> Bebauungsplan Ortszentrum

Für das Ortszentrum Haibach gibt es derzeit die Bebauungspläne Nr. 11 „Ozlberger“ (2006), Nr. 13 „Ortsgebiet Haibach“ (2007) und Nr. 16 „Siedlung Haibach Süd“ (2016) mit unterschiedlichen Anforderungen und Gestaltungsrichtlinien. Diese Bebauungspläne sollen nun vereinheitlicht und auf den neuesten Stand der Anforderungen und der gesetzlichen Grundlagen gebracht werden. Der Auftrag dafür wurde an unseren Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Erich Deinhammer aus Eferding vergeben.

> Neubau Rot-Kreuz-Ortsstelle

Der Neubau der Rot-Kreuz-Ortsstelle Hartkirchen hat laut Finanzierungsplan € 1.460.726,- gekostet. Die Gemeinden Hartkirchen, Aschach und Haibach haben sich kostenmäßig daran beteiligt. Seitens des Land OÖ. wurden der Gemeinde Haibach dafür Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 114.360,- bewilligt, die direkt dem Projekt zugeflossen sind.

> Flächenwidmungsplanänderungen

Die Flächenwidmungsplanänderungen in Bach und Dorf wurde beschlossen. Die Unterlagen sind zur Genehmigung beim Land OÖ.. Für den Bereich Grub und Dorf wurden Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes bei der Gemeinde gestellt. Hier wurde der Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens gefasst und die dafür erforderlichen Vereinbarungen für die Infrastruktur und Nutzung abgeschlossen.



Volksbegehren: 22. bis 29. Juni

Verlautbarung: Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- >Asyl europagerecht umsetzen
- >Smoke - JA
- >Smoke - NEIN
- > Euratom-Ausstieg Österreichs
- > Klimavolksbegehren

Die Stimmberechtigten können innerhalb des festgesetzten Eintragungszeitraumes von Montag, 22. Juni bis Montag, 29. Juni 2020 in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren erklären. In Haibach ob der Donau können Eintragungen am Gemeindeamt, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach ob der Donau, zu nachstehend genannten Zeiten vorgenommen werden:

Eintragungszeitraum Haibach ob der Donau:

Montag, 22. Juni 2020	8 bis 16 Uhr
Dienstag, 23. Juni 2020	8 bis 20 Uhr
Mittwoch, 24. Juni 2020	8 bis 16 Uhr
Donnerstag 25. Juni 2020	8 bis 20 Uhr
Freitag, 26. Juni 2020	8 bis 16 Uhr
Samstag, 27. Juni 2020	9 bis 11 Uhr
Montag, 29. Juni 2020	8 bis 16 Uhr



Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden!
www.bmi.gv.at/volksbegehren



Fallweise werden Nachmieter für leerstehende Wohnungen (LAWOG, GWB, Gemeinde) gesucht.

Wenn Sie in nächster Zeit vielleicht eine Mietwohnung im Ort benötigen, dann lassen Sie sich bitte umgehend am Gemeindeamt vormerken!

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie auf der Homepage oder im Schaukasten.

Erhebungen - Statistik Austria

Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 zuletzt geändert in BGBl. 319/2019) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG Nr. 1177/2003).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte/Personen in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Die ausgewählten Haushalte werden kontaktiert und von einer von der Statistik Austria beauftragten Erhebungsperson (telefonisch) befragt.

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien
Tel.: (01) 71128 8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at; Internet: www.statistik.at/silcinfo

Gut zu wissen, ...

>> dass die Vereinsbesprechung ad. Veranstaltungen und Reservierungen der „Naturwunda“-Halle erst wieder im Herbst 2020 stattfindet. Bitte daher die „Naturwunda“-Halle direkt am Gemeindeamt reservieren und Veranstaltungen gleich online eintragen.

>> dass die Donaufähre Koblitz - Obermühl wieder in Betrieb ist. Die Betreiber sind auf der Suche nach einer verlässlichen Teilzeitkraft, die mit einem Schiff fahren möchte. Interessierte melden sich bitte direkt unter der Telefonnummer: 0664-73493393.

>> dass der Nahversorger Vortex Energie GmbH - Biohof Weißhüapl - in Oberhub 9 als GLS- und DPD-PaketShop-Partner zur Verfügung steht. Sie können dort ihr Paket aufgeben oder hinterlegte Pakete abholen. Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr.

>> dass auch heuer wieder DANK der Frauen von der Trachten- und Goldhaubengruppe ein schöner Osterstrauch den Haibacher Ortsplatz schmückte und der prachtvolle Weihnachtsbaum, der in der Adventzeit 2019 den Ortsplatz zierte, wiederum von Herrn Obermayr (Dunzing, St. Agatha) gespendet wurde.

>> dass auch die Bücherei der Pfarre Haibach ob der Donau ihren Betrieb bereits wieder aufnehmen konnte.

>> dass der Abfallkalender 2020 auch im Foyer des Gemeindeamtes kostenlos aufliegt bzw. auch online abrufbar ist. www.haibach-donau.at

>> dass das Bestattungsunternehmen Wolfgang NEUMAYR, Schauburgerstr. 14, 4070 Eferding, die Bestattung in Haibach von der Familie Pecherstorfer übernommen hat und gewissenhaft fortführt.

Telefon.: 0 72 72 / 70 539

Email: office@bestattung-neumayr.at

Internet: www.bestattung-neumayr.at



Eferdinger Land - da steckt Freizeit drin

Damit der klassische Neujahrsvorsatz "mehr Bewegung und Sport" heuer tatsächlich leichter ins Rollen kommt, ist pünktlich zum Jahreswechsel die neue Regions- und Freizeitkarte des Eferdinger Landes erschienen. Die Karte enthält die Gustostückerl der Wanderwege der Gemeinden und liegt in allen Gemeindeämtern und im LEADER-Büro kostenlos auf. Sie wartet auf aktive BesitzerInnen, welche Lust haben, die Region neu zu entdecken und zu erwandern.

Das gesamte Wander- und Radwegenetz der Region steht zusätzlich mit allen Ausflugszielen und vielen weiteren Informationen auch digital auf dem regionalen Ausflugsportal www.region-eferding.at zur Verfügung.

Viele weitere Informationen über die Angebote im Eferdinger Land, z.B. ein regionaler Veranstaltungskalender, ein Überblick über KünstlerInnen und Kulturgruppen der Region, Ehrenamtsorganisationen, Wirtschaft, Kulinarik und vieles mehr finden Sie auf www.eferdingerland.at und auf www.facebook.com/eferdingerland.

Gerne nehmen wir Tipps und Empfehlungen für die Inhalte auf den Seiten entgegen. Kontakt: office@regef.at.



Klima- und Energiemodellregion verlängert

Wir freuen uns, dass der Klimafonds unserem Antrag auf Verlängerung der Klima- und Energiemodellregion Eferdinger Land um weitere 3 Jahre zugestimmt hat. Somit stehen die erforderlichen Fördermittel für die Umsetzungsbegleitung wieder zur Verfügung. Folgende Arbeitspakete wurden in Kooperation mit den Gemeinden und den zuständigen Ausschüssen erarbeitet, eingereicht und stehen nun als Schwerpunkte in den kommenden Jahren zur Bearbeitung an:

- Aufbau von Fahrtendiensten in der Region
- Alltagsradverkehr und Gesundheit
- Ausbau Photovoltaik in der Region
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Haushalte "Raus aus dem Öl"
- Energieberatung für Haushalte
- Einkauf regionaler Produkte
- Plastikfreies Einkaufen
- Lebensmittelverschwendung reduzieren
- Humusaufbau

Klima- und Energie- Modellregionen

Wir gestalten die Energiewende



Kontakt und Information:

Ing. Herbert Pözlberger, poelzberger@regef.at





Waldbrandschutz-Verordnung

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Eferding zum Schutz vor Waldbränden ist bis 31. Oktober 2020 gültig. Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen:

>> In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

>> Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigt.

§ 2 Bekanntmachung des Verbots: Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§41 Abs. 3)

§ 3 Strafbestimmungen:

>> Übertretungen nach § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Ziffer 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

>> Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

*Aktuelle Kundmachungen: www.haibach-donau.at
Gemeinde_Kundmachungen*

Umweltberatung an der Volksschule



Spielerisch konnte den Kindern der Volksschule Haibach, durch Quaxi (den Umweltfrosch), Themen wie Abfalltrennung, Saubere Landschaft und Umweltschutz nahegebracht werden. Mit der Abfall- und Umweltberaterin vom Bezirksabfallverband Eferding wurde ein mit Abfall verschmutzter Tümpel gesäubert und es entstand ein wunderschöner Seerosenteich für Quaxi und seine Freunde.

Als Geschenk erhielten die Kinder ein Minibuch, mit dem dieser Workshop gemeinsam mit den Eltern nachbearbeitet werden kann.



*Tolle Bilder und Berichte
aus dem Schulalltag
gibt es online immer auf
haibach-donau.at/wp-volksschule3/*

Finanzielle Hilfe

>> **Ansuchen um COVID-19-Wohnkostenhilfe des Landes OÖ. :**

Die COVID-19-Wohnkostenhilfe ist eine befristete und für max. drei Monate bewilligte Unterstützung des Landes Oberösterreich aus Mitteln der Wohnbauförderung.

Sie ist eine Soforthilfe für jene Menschen, die in Zusammenhang mit der aktuellen Krisensituation „Coronavirus (SARS-CoV-2), COVID 19“ plötzlich über ein stark vermindertes oder gar kein monatliches Erwerbseinkommen verfügen und rasche Hilfe zur Deckung der Wohnkosten benötigen.

>> **OÖ. Schulveranstaltungshilfe für Schüler, die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen:**

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

*Formulare für die oben angeführten
finanziellen Hilfestellungen gibt's am
Gemeindeamt oder online auf
www.haibach-donau.at
www.familienkarte.at*

Keine Zigarettenstummel mehr am Boden

Am häufigsten achtlos in die Umwelt weggeworfen werden Zigarettenstummel. Diese enthalten Gifte, welche eine Gefahr für Umwelt und Menschen bedeuten. Zusätzlich stellen Zigarettenstummel ein optisches Ärgernis dar.

Gefahr auch für Kinder

Kinder in einem bestimmten Alter stecken fast alles in den Mund. Bereits ein verschluckter Zigarettenstummel kann bei Kindern eine Tabakvergiftung auslösen.

In Zukunft sollen die Einwohner im Bezirk Eferding jedoch nicht mehr so oft mit dem störenden Anblick von Zigarettenstummel am Boden konfrontiert werden.

Zigarettenfilter sind keine Watte, sondern Plastik!



In Zusammenarbeit mit Trafiken im Bezirk Eferding werden Taschen-Aschenbecher kostenlos an Raucher verteilt

In diesen Taschen-Aschenbechern, welche handlich & praktisch ausgeführt sind, sollen zukünftig die Zigarettenstummel landen. Durch diese

Aktion soll das achtlose Wegwerfen von Zigarettenstummel in die Natur vermieden werden. Der Taschen-Aschenbecher lässt sich einfach beim nächsten Abfalleimer (Restmüll) entleeren und kann wiederverwendet werden.

(Quelle: www.umweltprofis.at/eferding)

Hundehalter haben Pflichten

Laut Oö. Hundehaltegesetz 2002 muss eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, dies dem Gemeindeamt, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen drei Tagen melden.

Für die Anmeldung eines Hundes benötigen wir folgende Unterlagen:

- > Hunderausweis (Daten, Chipnr.)
- > Sachkundenachweis
- > Aktueller Versicherungsnachweis der Haftpflichtversicherung Ihres Hundes

Wer die Meldepflicht oder Erbringung der erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.000 Euro bestraft werden kann.

Wissen Sie, ob Ihr Vierbeiner in der Österreichischen Hundedatenbank registriert ist?

Sie können dies selbst mit der Chipnummer Ihres Hundes über den Link der Heimtierdatenbank überprüfen.



Bitte beachten Sie, dass Hunde laut Tierschutzgesetz § 24a nicht nur durch einen Mikrochip gekennzeichnet, sondern auch in die Hundedatenbank eingetragen werden müssen.

Registrierung:

Direkt bei Tierarzt oder online unter www.heimtierdatenbank.at

Dringend gesucht:

Assistenzkraft: Die Sozialplattform OÖ (DG: Soziale Initiative) sucht zur Unterstützung innerhalb einer IN-Familie ab sofort eine Assistenzkraft (IN-Betreuung, Sozialpädagogik zu Hause, max 27 Stunden/Monat; Dienort: Haibach ob der Donau)

Kontakt für Rückfragen:

Sarah Ploberger, IN-Betreuung,
Tel.: 0676/841314526 Bewerbungen an: bewerbung@soziale-initiative.at

<https://sozialplattform.at/jobangebote-detailansicht/assistentzkraft-4083-haibach-ob-der-donau.html>

Zusteller für „Essen auf Rädern“
Auf ehrenamtlicher Basis suchen wir ab Sommer/Herbst Personen, die mittags die Zustellung von „Essen auf Rädern“ in Haibach ob der Donau übernehmen möchten.

Interessenten melden sich bitte am Gemeindeamt!



Gartenarbeit mit lärm erzeugenden Maschinen

Viele Gemeindebürger nutzen die Wochenenden, um im Garten die Ruhe zu genießen. Natürlich ist es auch notwendig, Gartenarbeiten zu erledigen, für die während der Woche keine Zeit bleibt.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft ersuchen wir, an Sonn- und Feiertagen, sowie an Samstagnachmittagen und zur Mittagszeit auf die Benützung von Rasenmähern, Kreis- und Motorsägen, Heckenscheren, Hochdruckreinigern usw. zu verzichten!

Mit Beginn der warmen Jahreszeit kramt so manch einer auch seinen Griller wieder hervor, um z.B. im Garten zu grillen. Grillen in den Sommermonaten ist durchaus üblich und als gesellschaftlich akzeptiertes Verhalten anzusehen.

Doch nicht selten fühlen sich die Nachbarn durch den damit verbundenen Lärm und durch die Rauchentwicklung belästigt.

Auch hier ersuchen wir, aufeinander Rücksicht zu nehmen!



Rotes Kreuz: Blutspendeaktion

- > am Donnerstag, 25. Juni 2020
- > im Foyer der „Naturwunda“-Halle
- > von 15.30 Uhr bis 20.30 Uhr

auch der Sicherheit der Blutspender.



Blut spenden können gesunde Personen ab dem Alter von 18 Jahren. Der vor der Blutspende auszufüllende Fragebogen und das vertrauliche Gespräch mit dem Arzt dienen sowohl der Sicherheit der Blutprodukte, als

Mitzubringen: amtlicher Lichtbildausweis und ev. den Blutspendeausweis.

Hinweis: Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen.

Abbruch von Gebäuden

Gebäudeabbruch: Das OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz legt für anzeige- und bewilligungspflichtige Abbruchvorhaben Meldepflichten fest. Die Gemeinde muss Abbruchvorhaben dem Bezirksabfallverband melden.

Der Bauherr muss unverzüglich nach Abschluss der Abbrucharbeiten Art, Menge und Verbleib der abgebrochenen Baurestmassen dem BAV bekanntgeben.

Der BAV muss diese Daten der OÖ. Landesregierung übermitteln.

Diese Behörde kann die ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Wiederverwendung der angefallenen mineralischen Baurestmassen überprüfen.

„Bauherrn“ sollten sich daher zeitgerecht entweder am Gemeindeamt oder beim BAV Eferding informieren.



Kontaktdaten:

Josef-Mitter-Platz 2, 4070 Eferding

Telefon: 07272 5005-20

E-Mail: eferding@umweltprofis.at



Sommer 2020: kein Ferienpass

Seitens der Gemeinde Haibach ob der Donau wird es im Sommer 2020 kein Ferienpass-Heft geben.

Auch wenn jetzt die durch die Corona-Krise bedingten Maßnahmen gelockert werden, ist zu erwarten, dass das Einhalten von Abstandsregelungen, das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes und die Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen für den Veranstalter der Ferienpass-Aktion und natürlich auch für die Kinder fast unzumutbare Bedingungen darstellen.

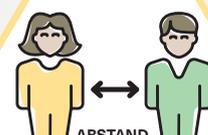
FREIZEIT GENIEßEN UND UNS WEITER SCHÜTZEN!

Wir appellieren daher an Ihre **Eigenverantwortung** und **bitten Sie** unter anderem folgende **Empfehlungen zu beachten:**

IN ELLBOGEN
oder Taschentuch
niesen und
husten



**ABSTAND
HALTEN**
Mindestens 1 Meter
an Land wie auch im
Wasser



**ANSAMMLUNGEN
VERMEIDEN**
Keine größeren
Gruppen bilden



**MUND-
NASEN-SCHUTZ
VERWENDEN**



**AUF HYGIENE
ACHTEN**
Regelmäßig Hände
waschen



#miteinander  **ÖÖ**

www.land-oberoesterreich.gv.at

Zugestellt durch Post.at
Info.Post Gemeinde

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Haibach ob der Donau, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach, Bürgermeister Franz Straßl. Telefon + 43(0)7279/8235, E-Mail: gemeinde@haibach-donau.ooe.gv.at, Homepage: www.haibach-donau.at. Druck: office@druck.at

Fotos: namentlich gekennzeichnet oder Gemeindearchiv.

Erscheinungsort und Verlagspostamt: 4083 Haibach ob der Donau / Offenlegung gem. §25 Mediengesetz: Die Haibacher Gemeindenachrichten sind eine periodische, objektive, amtliche Information für die Bevölkerung und Freunde der "Naturwunda"-Gemeinde Haibach ob der Donau.

Die Inhalte und Informationen wurden nach gründlicher Recherche aufbereitet. Für die Richtigkeit können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Jegliche Haftung, die aus der Nutzung dieser unentgeltlich zur Verfügung gestellten Informationen entsteht, wird ausgeschlossen. Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird die geschlechterspezifische Schreibweise nicht durchgehend berücksichtigt. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die männlichen Formulierungen auch Frauen gegenüber gelten.

Veranstaltungen - Hinweis: Die auf der Homepage/im Veranstaltungskalender der Gemeinde angezeigten Termine gelten bis auf Weiteres natürlich nur mit Vorbehalt! Diese Termine werden von den Vereinen, Organisationen, Betrieben und Gastronomen meist online eingetragen und gewartet. Wir hoffen, dass wir in der nächsten Ausgabe der Haibacher Gemeindenachrichten (im Juli) hier an dieser Stelle wieder zahlreiche Veranstaltungstermine abdrucken können.

Stand: 14.5.2020

Ärztendienst

ORDINATION
Dr. Thomas BRUCKNER
Telefon 07279 / 8314

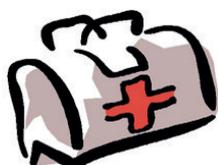
Montag: 8 bis 12 Uhr
16 bis 18 Uhr

Dienstag: 8 bis 12 Uhr

Mittwoch: 8 bis 12 Uhr
16 bis 18 Uhr

Donnerstag: 8 bis 10 Uhr

Freitag: 8 bis 10 Uhr



Notdienst an Wochentagen
Außerhalb der Ordinationszeiten
von Dr. Bruckner

Montag: Dr. Christina Breit oder Dr. Sandra Lobmaier
4081 Hartkirchen, Moosweg 1, Telefon 07273 / 6388

Dienstag: Dr. Martin Schiffkorn
Pilatstraße 2, 4084 St. Agatha, Telefon 07277 / 87600

Mittwoch: Dr. Thomas Bruckner
Kirchenplatz 3, 4083 Haibach, Telefon 07279 / 8314

Freitag: Dr. Herbert Stadler
4082 Aschach, Stifterstr. 9, Telefon 07273 / 6321

Wochentags ab 19 Uhr bis zum nächsten Morgen 7 Uhr:
Hausärztlicher Notdienst - Notruf 141

Samstag, Sonn- und Feiertag: Hausärztlicher Notdienst 141

Unter der Notrufnummer 141 erfahren Sie, wer Ordinationsdienst hat, oder ob der Visitendienst zu Ihnen kommt. Ordinationsdienst: 9 bis 12 und 16 bis 17 Uhr
Visitendienst: 7 bis 19 Uhr und von 19 bis 7 Uhr

Akute Notfälle: Notruf 144

Diese werden von stationierten Notärzten versorgt.